

 **Bundesministerium**
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

bmdw.gv.at

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.337.761

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2205/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2205/J betreffend "Maßnahmen der Bundesregierung für Stabilität am Lehrstellenmarkt und Sicherung der Lehrstellen trotz Corona-Krise", welche die Abgeordneten Klaus Köchl, Kolleginnen und Kollegen am 29. Mai 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

- 1. Wer wird den im Standard-Artikel erwähnten jeweiligen Arbeitsgruppen angehören?*
- 2. Wird es eine eigene Arbeitsgruppe geben, die sich mit dem Bereich der Lehrlingsausbildung und dem drohenden Lehrvertragsabschlussengpass befasst?*
- 3. Bis wann wird mit Ergebnissen aus der Arbeitsgruppe zu rechnen sein?*

Mein Ressort erläßt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend auf Grundlage des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) eine Sonderrichtlinie "Lehrlingsbonus 2020". Außerdem wurde mit den Sozialpartnern eine Arbeitsgruppe zur darüberhinausgehenden inhaltlichen Weiterentwicklung der betrieblichen Lehrstellenförderung gemäß § 19c BAG eingerichtet.

Antwort zu den Punkten 4 bis 8, 12, 13, 16, 18 und 19 der Anfrage:

4. *Welche Maßnahmen planen Sie als zuständige Ministerin im Vorfeld der herannahenden Lehrstellenengpässe, um eine ausreichende Anzahl an Ausbildungsplätzen im Bereich von Lehrberufen sicherzustellen?*
5. *Welche Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts in Zusammenhang mit der Corona-Situation am Arbeits- und Lehrstellenmarkt bereits in Umsetzung, um Betrieben die Aufnahme von Lehrlingen im Herbst zu erleichtern? (Angabe der Maßnahmen im Details und der jeweils zuzuordnenden geplanten Budgetmittel und voraussichtliche Anzahl der Lehrstellen, die durch die jeweiligen Maßnahmen zu erwarten sind)*
6. *Welche Prognose betreffend Entwicklung der Anzahl an offenen betrieblichen Lehrstellen im September 2020 liegen diesen Maßnahmen gemäß Frage 4) und 5) zugrunde? (Aufschlüsselung nach Branchen)*
7. *Welche Maßnahmen gemäß Frage 4) und 5) werden Ihren vorliegenden Daten und Fakten nach speziell im Bereich der KMU Wirkung zeigen?*
8. *Sehen Sie eine Notwendigkeit, einen "Corona-Not-Ausbildungsfonds" einzurichten, um eine drohende Ausbildungskatastrophe im Herbst 2020 als Folge der Corona-Krise abzuwenden?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch wird der von Ihnen festgelegte finanzielle Rahmen für diesen Ausbildungsfonds sein?*
 - b. *Wenn ja, an welche Kriterien wird eine Inanspruchnahme von Mitteln aus dem "Corona-Not-Ausfallsplan" geknüpft sein?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
12. *Wie viele Lehrstellen werden Ihrer Datengrundlage nach in Betrieben durch die Corona-Krise bis Herbst 2020 und 2021 verloren gehen? (Detaillierte Angaben nach Bundesländern und Bezirken)*
13. *Wie viele Lehranfänger werden nach den Ihnen vorliegenden Daten und Fakten im ersten Lehrjahr im September 2020 starten? (Detaillierte Angabe der Anzahl betrieblicher Lehrstellenantritte sowie Anzahl der Lehrstellenantritte in überbetrieblichen Ausbildungsplätzen)*
16. *Wie hoch wird die geplante Förderung der betrieblichen Lehre Ihren Maßnahmenplänen entsprechend ausfallen?*
 - a. *Wie viele KMUs werden von dieser Form der Förderung beim Ausbilden von Lehrlingen unterstützt? (Angabe der Anzahl der Betriebe, des durchschnittlichen Fördervolumens sowie Anzahl der Ausbildungsplätze nach Bundesländern und Bezirken im Detail)*

18. *Wie hoch ist das Lehrstellenangebot in Betrieben nach den Ihnen vorliegenden Daten und Fakten? (nach Ihren Berechnungen im September 2020 und im Vergleich September 2019)*
19. *Wie viele Lehrlinge im ersten Lehrjahr gab es nach Ihren Daten und Fakten im Jahr 2018, 2019 und wird es nach Berechnungen und derzeitiger Einschätzung nach Ihren vorliegenden Fakten im September 2020 geben?*

Um eine ausreichende Anzahl an Ausbildungsplätzen im Bereich der Lehrberufe sicherzustellen und den Betrieben die Aufnahme von Lehrlingen im Herbst zu erleichtern, wurde der "Lehrlingsbonus 2020" geschaffen, der seit 1. Juli 2020 bei den Förderreferaten der Lehrlingsstellen beantragt werden kann.

Mit dem Bonus in Höhe von € 2.000 wird jedes neue, betriebliche Lehrverhältnis mit Lehranfängerinnen und Lehranfängern bzw. Lehrlingen im ersten Lehrjahr im Jahr 2020 mit Lehrvertragsabschluss ab dem 16. März 2020 sowie die Übernahme eines Lehrlings aus der überbetrieblichen Lehrausbildung in ein Unternehmen bis 31. März 2021 gefördert. Voraussetzung ist die Ausbildung über die dreimonatige gesetzliche Probezeit hinaus. Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen von je € 1.000; die erste Tranche wird nach Eintragung des Lehrvertrags bei der Lehrlingsstelle, die zweite nach Absolvierung der gesetzlichen Probezeit ausbezahlt.

Für Klein- und Kleinstunternehmen (1-9 und 10-49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) ist ein erhöhter Bonus vorgesehen: Unternehmen bis neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten zusätzlich € 1.000 (insgesamt € 3.000), Unternehmen mit zehn bis 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten zusätzlich € 500 (insgesamt € 2.500). Der zusätzliche Bonus wird nach Absolvierung der gesetzlichen Probezeit ausbezahlt.

Ziel der Maßnahme ist es, dem erwarteten Rückgang der Lehrstellen aufgrund der COVID-19-Krise mit einer raschen, zeitlich begrenzten Maßnahme zu begegnen.

Als Grundlagen für die Entscheidung sind insbesondere anzuführen:

- Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Lehrbetrieben im Auftrag der zukunft.lehre.österreich. (z.l.ö.) bei Lehrbetrieben in Österreich durch das market-Institut
- Unternehmensbefragung zum Fachkräftebedarf/-mangel in Österreich 2019 durch das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft - ibw
- Ergebnisse einer Unternehmensbefragung und des Research Brief 5/2020 des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO)

Aufgrund der Repräsentativbefragung der Lehrbetriebe im Auftrag der z.l.ö. ist ohne begleitende Maßnahmen mit einem Verlust von 20% der Lehrstellen zu rechnen. Die Sparten Tourismus und Freizeitwirtschaft, Handel, Gewerbe und Handwerk sowie Industrie würden besonders betroffen sein. Mit dem Lehrlingsbonus soll der Rückgang des Lehrstellenangebots um die Hälfte reduziert werden. Insgesamt rechnet mein Ressort mit rund 27.000 Förderfällen.

Die Lehrlingsausbildung erfolgt zu rund 62% in KMUs. Aufgrund der stärkeren Betroffenheit insbesondere für strukturschwache Branchen mit geringerem Lehrlingseinkommen sowie KMUs ist eine Differenzierung nach Höhe der Lehrlingseinkommen wie in der Basisförderung der betrieblichen Lehrstellenförderung nicht vorgesehen. Die Prämie bietet überdies den Vorteil einer transparenten und einfach zu administrierenden Abwicklung.

Ein gesonderter "Corona-Not-Ausbildungsfonds" ist aus Sicht meines Ressorts derzeit nicht erforderlich.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

9. *Warum sind Ihrerseits als zuständige Ministerin keine zusätzlichen Mittel für Jugendbeschäftigung oder Ausbildung für Ihr Ressort im Zuge der Erstellung des BFG budgetiert worden?*

Die betriebliche Lehrstellenförderung wird grundsätzlich gemäß § 13e Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz aus Mitteln des Insolvenz-Entgelt-Fonds finanziert. Die Bedeckung des "Lehrlingsbonus 2020" erfolgt aus dem "COVID-19-Krisenbewältigungsfonds" gemäß COVID-19-Fondsgesetz.

Antwort zu den Punkten 10, 11 und 14 der Anfrage:

10. *Wurde Ihrerseits eine Aufstockung der Finanzmittel für überbetriebliche Ausbildungsstätten im Zuge der Budgeterstellung beansprucht?*

- a. *Wenn ja, wie viel?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*

11. *Werden die von der türkis-blauen Regierung durchgeführten Kürzungen im Bereiche der überbetrieblichen Ausbildungsstätten zurückgenommen?*

- a. *Wenn ja, wann?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*

14. *In welchem Umfang ist eine Finanzierung der überbetrieblichen Ausbildungsplätze seitens Ihres Ministeriums geplant? (Angabe des genauen Finanzierungsplans sowie der Zahl der zusätzlichen Ausbildungsplätze ab September 2020)*

Die Finanzmittel für überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen werden aus der allgemeinen Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung gestellt.

Antwort zu den Punkten 15 und 17 der Anfrage:

15. *Sind Sie bereits in Lehrlingsangelegenheiten (überbetrieblichen sowie betrieblichen Ausbildungsstätten) mit den Verantwortlichen von Betrieben und Verantwortlichen von überbetrieblichen Ausbildungsstätten in Kontakt?*
- Wenn nein, warum nicht?*
 - Wenn nein, bis wann werden Sie die Gespräche für die Lehrlinge führen?*
 - Wenn nein, bis wann wird die Finanzplanung und Sicherung von betrieblichen und überbetrieblichen Lehrstellen fertig sein?*
 - Wenn ja, warum wurde seitens der Regierung noch kein Plan zur Absicherung von Lehrstellen der Öffentlichkeit kommuniziert?*
17. *Sind Sie bereits in Gesprächen mit Betrieben bezüglich Lehrstellenangebot und Förderung? (Angaben zu Betrieben, mit denen bereits Gespräche stattfinden, im Detail nach Bundesländern, Bezirken und Lehrstellenanzahl sowie Fördervolumen)*

Als Service für Lehrlinge, Unternehmen und Eltern wurde eine eigene Lehrlings-Hotline unter der Telefonnummer 0800 22 00 74 eingerichtet.

Antwort zu Punkt 20 der Anfrage:

20. *Nach welchem Zeitrahmen sind Lehrlinge Ihrer Erkenntnis nach aus überbetrieblichen Ausbildungsstätten (ÜBA) in den ersten Lehrstellenmarkt integriert worden, also möglichst bald in Betriebe vermittelt worden?*
- Wie viele Lehrlinge wurden Ihrer Informationen bereits im ersten Lehrjahr aus einer ÜBA in die betriebliche Lehre vermittelt?*
 - Wenn ja, wie lange sind wie viele Lehrlinge in den ÜBA?*

Dazu liegen meinem Ressort zuständigkeitsbedingt keine Daten vor.

Antwort zu Punkt 21 der Anfrage:

21. Ist Ihnen bekannt, dass junge Menschen in der Probezeit gekündigt werden, diese dann weder schulisch noch beruflich in ein Arbeits- und Ausbildungsverhältnis zurückkehren können und so ohne Beschäftigung und Aufgabe den Alltag zu bewältigen haben?
- Welche Vorkehrungen sind Ihrerseits vor allem hinsichtlich der ohnehin belasteten Zeit durch die Corona-Krise geplant, um Lehrvertragsauflösungen in der Probezeit beim ersten Lehrstellenmarkt abzufedern?
 - Wie lange ist Ihren Kenntnissen nach die Vermittlungsdauer, bis in der Probezeit gekündigte Lehrlinge wieder in ein Ausbildungsverhältnis gelangen? (Angabe der Anzahl der Lehrlinge sowie Dauer der Vermittlungszeit)
 - Welche unterstützenden Maßnahmen setzen Sie, dass in einem Fall der Auflösung des Lehrvertrags ein Lehrling die facheinschlägige Berufsschule abschließen kann?

Für Probleme in der derzeitigen herausfordernden Situation steht insbesondere das Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching zur Verfügung (www.lehre-statt-leere.at). Jedenfalls können Lehrlinge auch nach aufgelöstem Lehrverhältnis die Berufsschule abschließen.

Antwort zu Punkt 22 der Anfrage:

22. Wie hoch war die Anzahl an Auflösungen von Lehrverträgen im Jänner 2020, Februar 2020, März 2020, April 2020 sowie Mai 2020 österreichweit? (Detailangaben nach Bundesländern und Bezirken)

Eine vorzeitige Auflösung des Lehrverhältnisses durch den Lehrberechtigten (§ 15 Abs. 3 BAG) bzw. den Lehrling (§ 15 Abs. 4 BAG) ist nur aus wichtigen Gründen möglich. Die COVID-19 Krise ist kein solcher Grund. Unabhängig davon erscheint die nachstehende Statistik aussagekräftig:

Auflösung von Lehrverträgen		
	Stichtag 31. Mai 2019	Stichtag 31. Mai 2020
Burgenland	9	8
Kärnten	110	68
Niederösterreich	121	72
Oberösterreich	114	85
Salzburg	82	63
Steiermark	109	64
Tirol	93	64

Auflösung von Lehrverträgen		
	Stichtag 31. Mai 2019	Stichtag 31. Mai 2020
Vorarlberg	38	18
Wien	207	137
Gesamt	883	579

Quelle: Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreichs

Antwort zu Punkt 23 der Anfrage:

23. *Ist geplant, in staatsnahen Betrieben mehr Lehrlinge als im vergangenen Jahr neu auszubilden?*
- Wenn ja, wie viele Lehrlinge werden im Herbst eine Lehre in staatsnahen Betrieben beginnen?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Dies ist Gegenstand der operativen Geschäftsführung von Unternehmen und betrifft damit keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Antwort zu Punkt 24 der Anfrage:

24. *Ist geplant, bei zukünftigen öffentlichen Ausschreibungen der Lehrlingsausbildung einen höheren Stellenwert bei der Vergabeentscheidung einzuräumen?*
- Wenn nein, warum nicht?*

Im Vergaberecht besteht keine federführende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Antwort zu Punkt 25 der Anfrage:

25. *Das aktuelle Regierungsprogramm enthält eine Reihe von lehrlingsbezogenen Vorhaben (z.B. "Blum-Bonus-Neu). Welche dieser Vorhaben werden aufgrund der Corona-Krise rascher bzw. später umgesetzt als ursprünglich geplant? (Detailangaben nach Projekten und aktuell geplantem Umsetzungsdatum)*

Für die betriebliche Lehrstellenförderung gelten aufgrund der COVID-19 Krise folgende Maßnahmen:

- Verlängerte Antragsfrist für alle Förderarten - bis auf weiteres gilt für alle förderbaren Ereignisse seit dem 1. März 2020 generell eine Antragsfrist von 6 Monaten.
- Explizite Festlegung der Förderbarkeit von Online-Kursen mit interaktiven Tools für:
 - Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten
 - Ausbildungsverbünde
 - Weiterbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder
 - Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung
- Besondere Regelung für abgesagte Kurse bzw. andere Maßnahmen:
 - Unter Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen in der Berufsschule fallen jetzt auch Nachhilfekurse zur Vorbereitung auf Prüfungen, bevor eine negative Note vorhanden ist.
 - Bei Absagen von Weiterbildungskursen für Lehrlinge, insbesondere Ausbildungsverbundmaßnahmen auf Grund von COVID 19, werden die nachgeholtene Kurse auch dann gefördert, wenn die Lehrzeit gemäß Lehrvertrag bereits beendet hat. Dies gilt analog auch für Auslandspraktika.

In der Projektförderung sind für das Jahr 2020 folgende Förderschienen geplant:

- Inklusion und Diversity
- Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Ressourcenmanagement
- Internationalisierung und Mobilität
- Digitalisierung und Innovation
- Ausbildungsverbünde

Für die im Regierungsprogramm vorgesehene Absicherung des Lehrlings- und Lehrbetriebscoachings ist eine neue Ausschreibung geplant, welche derzeit in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend und der Bundesbeschaffungsgesellschaft vorbereitet wird.

Wien, am 29. Juli 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

